Sitzungsvorlage Nr. V/2026/0146

Zuständig: Stabsstelle CDO
Verfasser: Struckmann, Thorsten

Ahaus, 30.04.2026

Beratungsfolge

Hauptausschuss	**21.05.2026**	**TOP Ö**	**2**
Rat	**09.06.2026**	**TOP Ö**	**4**

Beratungsgegenstand

Umstrukturierung der Fachbereiche im Vorstandsbereich I und II

Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Ahaus, im Rahmen einer Umstrukturierung, die Verlagerung des Fachbereichs Datenverarbeitung in den Vorstandsbereich I sowie den gleichzeitigen Wechsel des Fachbereichs Bürgerservice in den Vorstandsbereich II zum 01. Juli 2026 zu beschließen und das Einvernehmen gem. § 73 Abs. 1 GO NRW zu erteilen.

Zusammenfassung der Vorlage

Ab dem 1. Juli 2026 werden zwei Fachbereiche neu zugeordnet: IT (bisher „Datenverarbeitung") wechselt in den Vorstandsbereich I, Bürgerservice in den Vorstandsbereich II. Ziel sind kürzere Entscheidungswege, bessere Synergien und eine ausgewogene Aufgabenverteilung. Finanzielle Auswirkungen entstehen nicht. Der Rat muss gemäß § 73 GO NRW zustimmen.

Sachdarstellung

Gegenwärtig sind den Vorstandsbereichen verschiedene Fachbereiche zugeordnet. Der Vorstandsbereich I, unter der Leitung der Bürgermeisterin, umfasst die Fachbereiche Büro der Bürgermeisterin, Personal und Interner Service, Rechnungsprüfung sowie Bürgerservice. Im Vorstandsbereich II, geleitet vom ersten Beigeordneten, sind die Fachbereiche Datenverarbeitung, Finanzen, Sicherheit und Ordnung sowie Feuerwehr angesiedelt.

Im Zuge sorgfältiger interner Analysen und basierend auf den Erkenntnissen aus den vergangenen Jahren wurde festgestellt, dass eine engere organisatorische Verbindung zwischen dem Fachbereich Datenverarbeitung und der Stabsstelle Digitalisierung unerlässlich ist. Vor diesem Hintergrund ist geplant, ab dem 1. Juli 2026, den Fachbereich Datenverarbeitung in den Vorstandsbereich I zu verlagern. Gleichzeitig soll der Fachbereich Bürgerservice in den Vorstandsbereich II wechseln. Darüber hinaus ist eine Umbenennung des Fachbereichs Datenverarbeitung in „Fachbereich IT“ vorgesehen, um die modernisierten Anforderungen adäquat widerzuspiegeln.

Die angestrebte engere Verzahnung des Fachbereichs Datenverarbeitung mit der Stabsstelle Digitalisierung zielt darauf ab, die Zusammenarbeit maßgeblich zu stärken und Reibungsverluste in der Kommunikation sowie den Abstimmungen zu minimieren. Zudem sollen kurze, effiziente Entscheidungswege geschaffen werden. Diese enge Verbindung ermöglicht Synergieeffekte, die

die Effektivität unserer Verwaltungsabläufe merklich steigern werden. Organisatorisch soll der Vorstandsbereich I somit zu einer Querschnitts- und Serviceeinheit für die Stadtverwaltung Ahaus werden.

Die Eingliederung des Fachbereichs Bürgerservice – einschließlich der Bereiche Standesamt, Friedhofswesen sowie Bürgerbüro – in den Vorstandsbereich II verfolgt sowohl das Ziel einer gleichmäßigen und sinnvollen Verteilung der Fachbereiche als auch einer sachgerechten Leitungsspanne innerhalb der Vorstandsbereiche I und II. Darüber hinaus erreicht diese Maßnahme eine gebündelte Struktur der Bürgerdienste in einem Vorstandsbereich. Der Fachbereich Bürgerservice kann dann insbesondere durch seine engen Verbindungen zum Fachbereich Finanzen und dem Fachbereich Sicherheit und Ordnung profitieren. Die organisatorische Einbindung in einen gemeinsamen Vorstandsbereich lässt positive Effekte auf die Zusammenarbeit erwarten.

Das klassische Organisationsmodell einer Kommune, wie es beispielsweise in den Empfehlungen der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) zu finden ist, sieht ebenfalls einen Zusammenhang zwischen dem Bürgerservice (Ordnungsziffer 34) und dem Bereich Sicherheit und Ordnung (Ordnungsziffer 32) vor.

Die organisatorische Neustrukturierung der Vorstandsbereiche soll durch die vollständige Übertragung der Fachbereiche Datenverarbeitung und Bürgerservice einschließlich der zugehörigen Stellen gemäß Stellenplan erfolgen.

Gemäß § 73 Abs. 1 GO NRW kann der Rat die Geschäftskreise der Beigeordneten im Einvernehmen mit dem Bürgermeister festlegen. Vor dem Hintergrund der Regelungen des § 73 Abs. 1 der GO NRW erfolgt die Beschlussfassung durch den Rat der Stadt Ahaus. Die verwaltungsseitigen Überlegungen zur Umstrukturierung wurden in enger Abstimmung mit den Vorstands- und Fachbereichsleitungen vorgenommen. Die verwaltungsinternen Gremien gemäß den bestehenden rechtlichen Vorgaben – einschließlich des Personalrats – werden ebenfalls in den Prozess eingebunden.

Finanzielle Auswirkungen

☐ Ja ☒ Nein

Prüfung der Umwelt- und Klimarelevanz

☒ keine ☐ positiv ☐ teils/teils ☐ negativ

Anlagen